

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
— PÄDAGOGISCHER AUSTAUSCHDIENST —
Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich



Weiterbildungsprogramm für deutschsprachige Lehrkräfte von Auslandsschulen - Ortslehrkräfte

Merkblatt für Bewerberinnen und Bewerber

2010/11

Stand: April 2009

Postanschrift: Postfach 2240, 53012 Bonn
Hausanschrift: Nassestraße 8, 53113 Bonn

E-Mail: pad.@kmk.org
Internet: www.kmk-pad.org

Tel.: ++49 (0) 2 28 501-0
Fax: ++49 (0) 2 28) 501-259

Inhalt

1.	GRUNDLEGENDES ZUM WEITERBILDUNGSPROGRAMM.....	3
1.1	Zielgruppe.....	3
1.2	Träger des Programms.....	3
1.3	Ziel des Weiterbildungsprogramms.....	3
2.	BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN.....	4
2.1	Sprachkenntnisse.....	4
2.2	Erfahrung im Lehrberuf.....	4
2.3	Verpflichtungserklärung.....	4
2.4	Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland.....	5
2.5	Zweitbewerbungen.....	5
3.	DAUER, EINSATZ UND STRUKTUR.....	5
3.1	Dauer und Einsatz.....	5
3.2	Struktur.....	6
3.3	Unterrichtsprojekte und Berichte.....	6
4.	ZUSÄTZLICHE FORTBILDUNGSMÖGLICHKEITEN.....	7
5.	FINANZIELLE LEISTUNGEN.....	7
5.1	Finanzielle Leistungen des Auswärtigen Amtes.....	7
5.2	Finanzielle Leistungen der Länder.....	8
5.3	Eigene finanzielle Mittel.....	8
5.4	Rückerstattungen.....	8
6.	VERSICHERUNG.....	9
6.1	Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit TVöD-Verträgen.....	9
6.2	Gruppenversicherung für die Stipendiaten.....	9
6.3	Versicherung mitreisender Familienangehöriger.....	9
7.	TEILNAHME VON BEWERBERN MIT FAMILIE.....	9
7.1	Eingeschränkte Vermittlungsmöglichkeiten für Bewerber mit begleitenden Familienangehörigen.....	9
7.2	Beantragung eines Unterhaltszuschusses im Bedarfsfall.....	10
7.3	Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen.....	10
8.	BEWERBUNGSVERFAHREN.....	11
8.1	Bewerbungsunterlagen.....	11
8.2	Erforderliche Bewerbungsunterlagen.....	11
8.3	Bewerbungstermin.....	12
8.4	Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen.....	13
8.5	Zwischenbescheid über Vermittlungsstand.....	13
8.6	Stellen- bzw. Stipendienangebot.....	13
9.	SCHLUSSBEMERKUNG.....	14

1. Grundlegendes zum Weiterbildungsprogramm

1.1 Zielgruppe

Das Weiterbildungsprogramm wendet sich an Ortslehrkräfte,

- vorzugsweise aus Lateinamerika, südliches Afrika, Mittel- und Osteuropa, Russischer Föderation und Zentralasien bzw. aus Ägypten, China und der Türkei,
- die an Schulen unterrichten, die vom Bundesverwaltungsamt gefördert werden und zu einem deutschen / internationalen Abschluss führen bzw. Prüfungen zum „Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz“ abnehmen,
- die ab Klasse 5 (Alter 10/11 Jahre) und höher deutschsprachigen Unterricht (DaF/DFU) erteilen bzw. nach dem Weiterbildungsprogramm dort eingesetzt werden,
- im Primarbereich (Klasse 1 – 4) [nur in begrenztem Maße],
- mit guten deutschen Sprachkenntnissen,
- einer abgeschlossenen Ausbildung sowie einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung.

1.2 Träger des Programms

Das Programm wird durchgeführt von den

Kultus- bzw. Senatsverwaltungen der Länder in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst (PAD) der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und dem

Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA – ZfA) im Auftrag des Auswärtigen Amtes (AA).

Die organisatorische und pädagogische Leitung des Weiterbildungsprogramms liegt in den Händen des Pädagogischen Austauschdienstes.

1.3 Ziel des Weiterbildungsprogramms

Ist es, ausländischen Ortslehrkräften einen Einblick in die pädagogischen Gegebenheiten des deutschen Bildungswesens zu geben und ihre fachliche ebenso wie ihre sprachliche Qualifikation und pädagogische Handlungsfähigkeit zu erweitern.

Insbesondere sollen sie die Gelegenheit erhalten:

- das deutsche Bildungswesen in seiner Vielfalt kennen zu lernen,

- sich fachwissenschaftlich, didaktisch und methodisch fortzubilden und sich mit dem Stand der Entwicklung ihrer Fächer in Unterrichtspraxis sowie Lehreraus- und -fortbildung in der Bundesrepublik Deutschland vertraut zu machen,
- ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen,
- ihr Deutschlandbild zu aktualisieren.

Mit den im Rahmen des Deutschlandaufenthaltes erworbenen Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen will das Weiterbildungsprogramm den ausländischen Lehrkräften Impulse für den deutschsprachigen Unterricht in ihren Heimatländern vermitteln und sie auf neue Aufgaben einstimmen und vorbereiten.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Lehrkräfte, die sich für das Weiterbildungsprogramm bewerben wollen, müssen folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

2.1 Sprachkenntnisse

- Die Programmteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer müssen über gute deutsche Sprachkenntnisse verfügen, denn sie müssen in der Lage sein, ihre Fächer in deutscher Sprache zu unterrichten und sich bei den Konferenzen, Fachgesprächen, Elternabenden, Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen aktiv zu beteiligen bzw. einzubringen.
- Die Sprachkenntnisse müssen von dem deutschen Leiter einer Auslandsschule, dem zuständigen deutschen Fachberater, dem Goethe-Institut oder einer entsprechend qualifizierten Person bestätigt werden und sollen dem Europäischen Referenzrahmen **C1** entsprechen.

2.2 Erfahrung im Lehrberuf

- Neben einer abgeschlossenen Ausbildung als Lehrerin oder Lehrer müssen sie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen und sollten zum frühestmöglichen Termin in ihrer beruflichen Laufbahn diese Weiterbildungsmöglichkeit wahrnehmen.

2.3 Verpflichtungserklärung

- Sie müssen sich verpflichten, unmittelbar nach Beendigung des Weiterbildungsaufenthaltes in Deutschland für einen Zeitraum von mindestens **drei** Jahren an einer Schule im Ausland, die zu einem deutschen Abschluss führt, zu unterrichten. Es wird von den Programmteilnehmerinnen bzw. -teilnehmern erwartet, dass sie an die Schulen zurückkehren, die sie für das Programm empfohlen und beurlaubt haben.

- Die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer sind verpflichtet, unmittelbar nach Beendigung des Programms an die Schulen zurückzukehren, die sie für das Programm empfohlen und beurlaubt haben.

2.4 Beurlaubung und Weiterbeschäftigung durch die Schule im Heimatland

- Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sicherstellen, dass ihre Heimatschule mit der Weiterleitung der Bewerbung zugleich ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt,
 - sie für die gesamte Laufzeit des Programms zu beurlauben,
 - das Weiterbildungsjahr auf das Dienstalter an der Schule anzurechnen und
 - sie nach Abschluss des Programms im bisherigen Umfang, im deutschsprachigen Unterricht mit mindestens 12 Wochenstunden, wieder einzustellen.

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die vor Beginn des Programms weniger als 12 Wochenstunden deutschsprachigen Unterricht erteilten, müssen im Rahmen ihres Regeldeputats mit mindestens 12 Stunden im deutschsprachigen Unterricht eingesetzt werden und ggf. für Multiplikatorenaufgaben zur Verfügung stehen.

2.5 Zweitbewerbungen

- Lehrkräfte, die bereits einmal am Weiterbildungsprogramm (PAD) bzw. Multiplikatorenprogramm (BVA) teilgenommen haben, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

3. Dauer, Einsatz und Struktur

3.1 Dauer und Einsatz

Das Programm wird durchgeführt vom:

01. Februar – 31. Januar des Folgejahres

Eine obligatorische Einführungstagung von 5 Tagen ist direkt vorgeschaltet.

Es stehen folgende Einsatzformen zur Verfügung:

Ortslehrkräfte mit einem Angestelltenvertrag entsprechend TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und einem Kontingent von 18 – 20 Stunden pro Woche

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Rahmen dieser Einsatzform vermittelt werden, übernehmen selbständigen Unterricht, der nach Möglichkeit durch Hospitatio-

nen, Teamteaching und mentorbegleitenden Unterricht unterstützt bzw. ergänzt wird. Sie erhalten für die Dauer des Programms ein Gehalt analog zu deutschen Lehrkräften in der Eingangsstufe.

Diese Einsatzform bietet eine intensive Auseinandersetzung mit der Schulpraxis in der Bundesrepublik Deutschland, die vor allem in den ersten Monaten viel Zeit in Anspruch nehmen wird, insbesondere bei der Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung. Sie setzt besondere Selbständigkeit, Flexibilität und die Bereitschaft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer voraus, sich auf neue, ungewohnte gesellschaftliche und pädagogische Verhältnisse einzustellen.

Ortslehrkräfte mit einem Stipendium à 830 Euro im Monat und ca. 12 Stunden Mitwirkung im Unterricht und Schulalltag.

Die Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten werden in den Schulalltag eingebunden, unter der pädagogischen Betreuung einer Lehrkraft. Sie haben die Gelegenheit, Hospitationen, mentorbegleitete Unterrichtsversuche und zeitlich befristete selbständige Unterrichtsprojekte durchzuführen, Arbeitsgemeinschaften zu leiten etc. Sie erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht mit Notengebung etc.

Eine Verlängerung der Weiterbildungsmaßnahme ist ausgeschlossen,

3.2 Struktur

Das Programm umfasst einen einjährigen Einsatz an einer Schule. In der Regel liegen die Schulen in erreichbarer Nähe eines Ausbildungsseminars und/oder einer Hochschule, so dass zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können.

Ergänzt wird dieser Aufenthalt durch eine

- obligatorische Einführungstagung für die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer zur Vorbereitung auf die Aufgaben im Rahmen des Programms;
- Zwischentagung mit Zwischenevaluation, Konkretisierung der individuellen Fortbildungspläne und ggf. mit einem auf die Auslandsschularbeit bezogenen Fortbildungsteil;
- Abschlusstagung zur Evaluation und zur Präsentation ihrer Unterrichtsprojekte verbunden mit Elementen zur Vorbereitung auf den schulischen Einsatz im Heimatland.

3.3 Unterrichtsprojekte und Berichte

Während des Weiterbildungsaufenthaltes ist jede Programmteilnehmerin bzw. -teilnehmer verpflichtet,

- Themen aus dem Bereich seines besonderen Fortbildungsinteresses auszuwählen, sie selbständig zu recherchieren und sie als Unterrichtseinheit oder Unter-

richtsprojekt mit den Schülern in Deutschland durchzuführen und gleichzeitig eine entsprechende Umsetzung für das Heimatland aufzubereiten.

- einen Zwischenbericht und einen Abschlussbericht einzureichen, die den verantwortlichen Stellen als Grundlage für die laufende organisatorische und pädagogische Weiterentwicklung des Programms dienen.

4. Zusätzliche Fortbildungsmöglichkeiten

Zusätzlich zu den Unterrichtsverpflichtungen (OLK mit TVöD-Verträgen) bzw. der Einbindung in der Schule (OLK mit einem Stipendium) besteht die Möglichkeit, an Veranstaltungen

- der Lehrerausbildung,
- der regionalen und zentralen Lehrerfortbildung - zu den Bedingungen für Lehrkräfte des jeweiligen Landes teilzunehmen
- sowie das örtliche Fort- und Weiterbildungsangebot (z. B. Volkshochschule etc.) zu nutzen.
- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten können die Programmteilnehmerinnen und Programmteilnehmer in Anbindung an die erste Phase der Lehrerausbildung für sie relevante fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Vorlesungen als Gasthörer an Hochschulen besuchen.

5. Finanzielle Leistungen

5.1 *Finanzielle Leistungen des Auswärtigen Amtes*

Aus **Mitteln des BUNDES** werden folgende **finanzielle Leistungen** erbracht:

- die *Kosten* des von allen Bewerberinnen und Bewerbern vorzulegenden *Gesundheitszeugnisses* durch den Vertrauensarzt der zuständigen deutschen Auslandsvertretung;
- Reisekostenpauschale für die Hin- und Rückreise;
- eine *Nebenkostenpauschale* für die Hin- und Rückreise;
- eine *Startbeihilfe* zur Anschaffung fehlender Einrichtungsgegenstände und Kleidungsstücke;
- eine *Fortbildungspauschale* zur Wahrnehmung von außerschulischen Fortbildungsmaßnahmen;
- die *Kosten* der vom PAD organisierten *Tagungen*, einschließlich der dabei anfallenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung;
- die *Kosten* der *Krankenversicherung* für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Einführungs-tagung;

Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten darüber hinaus

- einen *Mietkostenzuschuss* für die Zeit des einjährigen Weiterbildungsaufenthaltes,
- einen *Büchergeldzuschuss* für Fachliteratur,
- ferner wird für sie die *Krankenversicherungsprämie* übernommen (vgl. 6.2).
- *Unterhaltszuschüsse* für den *Ehepartner* und/oder für die *Kinder*, wenn der Unterhalt im Heimatland während der Laufzeit des Programms nicht gesichert erscheint (vgl. 7.2).

5.2 **Finanzielle Leistungen der Länder**

Die **Leistungen der KULTUSMINISTERIEN DER LÄNDER** im Rahmen der Durchführung des Weiterbildungsprogramms umfassen

- *Bereitstellung von Schulen, Betreuungslehrkräften und Fortbildungseinrichtungen;*

Vergütungen nach TVöD für Lehrkräfte mit selbständigem Unterricht in den Ländern Berlin, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein. Das Gehalt entspricht dem der deutschen Kollegen mit gleichen Qualifikationen / Voraussetzungen / Bedingungen im betreffenden Land in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Eingangsstufe = ca. 1.100 € netto).

- *Stipendien in Höhe von € 830 im Monat ;*
- die Teilnahme am *Kursangebot* der regionalen und zentralen *Lehrerfortbildung* zu den Bedingungen für Lehrkräfte des jeweiligen Landes.

5.3 **Eigene finanzielle Mittel**

- ☞ Unabhängig von der Höhe der im Rahmen des Weiterbildungsprogramms gewährten Vergütungen bzw. Stipendien muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass *die erste Auszahlung* dieser Leistungen *aus technischen Gründen frühestens Anfang/Mitte März erfolgen kann*.
- ☞ Den Programmteilnehmerinnen und -teilnehmern wird dringend empfohlen, ca. € 1.000,- bis 1.500,- an eigenen Geldmitteln mitzubringen, um anfallende Kosten (z.B. Miete, Mietkaution, Verpflegung, kleinere Anschaffungen etc.) in den ersten 4 – 6 Wochen bestreiten zu können.

5.4 **Rückerstattungen**

Bei Vertragsbruch (vgl. 2.3) werden die Reisekosten und alle für die Programmteilnehmerin bzw. -teilnehmer entstandenen Auslagen während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland von ihr bzw. ihm zurückgefordert.

6. Versicherung

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden für den Zeitraum der Einführungsstagung im Januar im Rahmen einer Gruppenversicherung (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) durch den PAD versichert.

6.1 Versicherungspflicht für Lehrkräfte mit TVöD-Verträgen

Lehrkräfte mit eigenverantwortlichem Unterricht und TVöD-Vertrag unterliegen den in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).

- Der Abschluss einer zusätzlichen Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

6.2 Gruppenversicherung für die Stipendiatinnen und Stipendiaten

Die Ortslehrkräfte mit einem Stipendium unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Sie werden vom Pädagogischen Austauschdienst im Rahmen der Gruppenversicherung beim Deutschen Ring während der gesamten Programmlaufzeit versichert (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung).

6.3 Versicherung mitreisender Familienangehöriger

- ☞ Sowohl Lehrkräfte mit TVöD-Verträgen als auch Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten, deren Familienangehörige eventuell folgen oder sie begleiten, sind selbst für den Versicherungsschutz dieser Angehörigen verantwortlich. Familienangehörige von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern mit TVöD-Vertrag, die über kein eigenes Einkommen verfügen, können bislang in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert werden.

7. Teilnahme von Bewerberinnen und Bewerbern mit Familie

Grundsätzlich sollten sich nur Lehrkräfte für das Programm bewerben, die ohne Familienangehörige in die Bundesrepublik Deutschland kommen können.

Sollte eine Eheschließung erst nach Abgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgen, muss der PAD sofort verständigt werden.

7.1 Eingeschränkte Vermittlungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber mit begleitenden Familienangehörigen

Bewerberinnen und Bewerber, die dennoch in Begleitung ihrer Familienangehörigen am Weiterbildungsprogramm teilnehmen wollen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass dieses Vorhaben nur in einigen wenigen Ausnahmefällen zu verwirklichen

sein wird und im Übrigen zahlreiche Probleme mit sich bringen kann (Frage der Unterbringung, Kindergartenplatz, Betreuung während der Tagungen o.ä.).

Die Absicht, Familienangehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland zu bringen, muss bereits mit der Bewerbung mitgeteilt werden, da die Angabe eine wichtige Rolle im Vermittlungsprozess spielt. Diese Angaben sind daher bindend!

- ☞ Bewerberinnen und Bewerber, die Familienangehörige mitbringen, können i.d.R. nur auf einer Stelle mit einem TVöD-Vertrag platziert werden. Sie müssen daher bereit und in der Lage sein, bis zu 20 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht pro Woche zu erteilen.
- ☞ Es wird eindringlich darauf hingewiesen, dass das Stipendium die notwendigen Lebenshaltungskosten für **eine** Person deckt. Finanzielle Hilfe seitens des BVA, des PAD oder der Schule ist in keinem Fall möglich.

Die Vermittlung als Ortslehrkraft mit einem Stipendium ist daher für Verheiratete mit Ehepartner bzw. Kind i.d.R. nur dann möglich, wenn genügend eigene finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, damit der Lebensunterhalt des Partners bzw. des Kindes in Deutschland gesichert ist.

Der PAD und das BVA – ZfA behalten sich das Recht vor, Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dem Programm auszuschließen, die Familienangehörige ohne vorherige Abstimmung mit dem PAD und der aufnehmenden Schule nach Deutschland bringen oder nachkommen lassen oder wenn die Unterbringung von nachkommenden Familienangehörigen nicht zufriedenstellend gelöst werden kann.

7.2 Beantragung eines Unterhaltszuschusses im Bedarfsfall

Wenn der Unterhalt der im Heimatland zurückgebliebenen Ehepartner bzw. Kinder einer Stipendiatin/eines Stipendiaten während des Weiterbildungsaufenthaltes nicht gesichert ist, kann ein Unterhaltszuschuss von bis zu € 102,- pro Monat für den Ehepartner und € 26,- pro Monat für jedes Kind unter 18 Jahren beantragt werden.

Der Unterhaltszuschuss für Familienangehörige muss vor Antritt der Reise nach Deutschland beantragt werden. Der Antrag ist formlos über die zuständige deutsche Auslandsvertretung an das BVA – ZfA zu richten. Mit dem Antrag sollte zugleich der Nachweis über die Eheschließung, ggf. Geburtsurkunden der Kinder und eine Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse eingereicht werden.

Die Bewilligung eines Unterhaltszuschusses ist nur möglich, wenn die deutsche Auslandsvertretung die Aussagen bestätigt und dem Antrag eine entsprechende befürwortende Stellungnahme beifügt.

7.3 Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen

Bewerberinnen und Bewerber für das Weiterbildungsprogramm, die Angehörige mit in die Bundesrepublik Deutschland bringen wollen, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine formlose "Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen" einreichen, aus der folgende Angaben hervorgehen sollten:

- Welche Angehörige sollen mit in die Bundesrepublik Deutschland kommen? (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad, Nationalität)
- Wann sollen sie in die Bundesrepublik Deutschland einreisen?
- Besteht die Möglichkeit, die Familienangehörigen vorübergehend bei Freunden oder Verwandten unterzubringen (sollte die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bereits in den Monaten Januar / Februar vorgesehen sein)?
- Wer soll während des Aufenthaltes ggf. die Aufsicht von Kindern übernehmen?
- Wer betreut die Kinder während der jeweils ca. einwöchigen Tagungen des PAD?
- Wie viele eigene Mittel stehen für den Lebensunterhalt der Angehörigen zur Verfügung?

8. Bewerbungsverfahren

8.1 Bewerbungsunterlagen

sind erhältlich bei den konsularischen und diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder können per E-Mail beim PAD (renate.beissner@kmk.org) angefordert werden. Im Bedarfsfall können nähere Auskünfte über das Programm eingeholt werden beim

BUNDESVERWALTUNGSAMT
Zentralstelle für das Auslandsschulwesen
 D-50728 KÖLN
 zfa@bva.bund.de
 und beim

Sekretariat der Ständigen Konferenz
 der Kultusministerien der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Pädagogischer Austauschdienst – VC
 Postfach 22 40, D-53012 BONN.

8.2 Erforderliche Bewerbungsunterlagen

- vier Bewerbungsbogen mit je einem Passbild neuesten Datums,
- zwei weitere Passbilder,
- Folgende Zeugnisse müssen dem Schulleiter zwecks Bestätigung vorgelegt werden:
 - i) das Abschlusszeugnis der Sekundarschule,
 - ii) der Nachweis des Hochschulabschlusses / der Lehrerausbildung,
- die ausführliche Stellungnahme der Schulleitung in doppelter Ausfertigung,
- eine weitere berufliche Empfehlung in doppelter Ausführung möglichst durch den zuständigen Fachberater
- ein Sprachzeugnis in doppelter Ausfertigung

- ☞ dieses Zeugnis wird auch von Kandidatinnen und Kandidaten benötigt, die Deutsch als Muttersprache sprechen. Es sollte von dem zuständigen Fachberater, einem Dozenten des Goethe-Instituts, dem Leiter einer deutschen Auslandsschule oder einer ähnlich qualifizierten Persönlichkeit ausgestellt werden;
- die Verpflichtungserklärung, nach Rückkehr mindestens 3 Jahre in der Schule zu unterrichten;
- die Bestätigung der entsendenden Schule über die Beurlaubung, die Weiterbeschäftigung und der Anrechnung des Weiterbildungsjahres auf das Dienstalter an der Schule;
- ein Gesundheitszeugnis mit Angaben über frühere oder noch bestehende Krankheiten sowie über die psychische Belastbarkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers, das vom Vertrauensarzt der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ausgestellt sein muss.
- ☞ Sollte sich nach der Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland herausstellen, dass entsprechende Angaben verschwiegen wurden, kann die umgehende Rückreise veranlasst werden. In einem solchen Fall gehen alle entstehenden Kosten zu Lasten der betroffenen Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern;
- ein ausführlicher Lebenslauf;
- bei verheirateten Bewerberinnen und Bewerbern bzw. bei Bewerberinnen und Bewerbern mit Kindern unter 18 Jahren ein Antrag auf Unterhaltszuschuss für den zurückbleibenden Ehepartner und/oder für die Kinder, wenn der Unterhalt der Angehörigen im Heimatland während der Laufzeit des Programms nicht gesichert erscheint (vgl. 7.2);
- eine Erklärung zu evtl. mitreisenden oder nachfolgenden Familienangehörigen.

8.3 Bewerbungstermin

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung vorliegen bis spätestens

zum 30. Juni 2009.

8.4 Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden von den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen bitte wie folgt an das Bundesverwaltungsamt (ZfA) und den Pädagogischen Austauschdienst weitergeleitet:

Bitte die Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge sortieren.		BVA	PAD
	Bewerbungsbogen mit je 1 Passbild	einfach	dreifach
Anlage 1	Stellungnahme der Schulleitung	einfach (Kopie)	zweifach inkl. Original
Anlage 2	Stellungnahme der Fachberaterin /des Fachberaters	einfach (Kopie)	zweifach inkl. Original
Anlage 3	Sprachzeugnis	einfach	einfach (Original)
Anlage 4	Bestätigung der Schule über Beurlaubung etc.	einfach	einfach (Original)
Anlage 5	Verpflichtungserklärung	einfach	einfach (Original)
	Gesundheitszeugnis des Vertrauensarztes	einfach	einfach (Original)
Anlage 6	Lebenslauf	einfach	zweifach
	Zusätzliches Passbild		zweifach
Ggf.	Antrag auf Unterhaltszuschuss für Familienangehörige mit Stellungnahme der zuständigen Auslandsvertretung	einfach	einfach
Ggf.	Erklärung zu mitreisenden Familienangehörigen	einfach	einfach

8.5 Zwischenbescheid über Vermittlungsstand

Eine Zwischennachricht über den Stand der Bewerbung erfolgt voraussichtlich im September.

8.6 Stellen- bzw. Stipendienangebot

Die endgültige Zuweisung von TVöD-Stellen oder Stipendienplätzen an Schulen ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Kultusministeriums und der beteiligten Schulbehörden möglich.

In der Regel können die erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber im Laufe des Monats Oktober mit einer Mitteilung über ihren zukünftigen Weiterbildungsort rechnen (Schulzuweisung). Im Einzelfall kann es aber durch die notwendige Abstimmung zwischen den verschiedenen Behörden zu Verzögerungen kommen.

9. Schlussbemerkung

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsprogramms sollten sich bewusst sein, dass sie während des Weiterbildungsjahres gleichzeitig Lehrende und Lernende sind.

Eigeninitiative und Bereitschaft auf andere zuzugehen, sind notwendig, um einen optimalen Erfolg des Weiterbildungsprogramms zu sichern. Auch ein gutes Maß an Neugierde und Mut, sich fremden, unvertrauten Situationen auszusetzen, gehört zu den Voraussetzungen für ein ertragreiches Weiterbildungsjahr.

Änderungen vorbehalten

Merkblatt Bewerber 2010.doc / 14.04.2009 Version 1.0